Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 7 (1867)

Heft: 24

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3. — Halbjährlich " 1. 50 Nº 24.

Cinructungsgebühr : Die Zeile 10 Rp. Sendungen franto.

Berner=Schulfreund.

18. Dezember.

Siebenter Jahrgang.

1867.

Bertold Haller.

(Schluß.)

In der romanischen Schweiz, im untern Rhonethal, erhob das mals Farel das Panner des Evangeliums; auf Bertold Hallers Rath wurde er von dem bernischen Magistrate als Prediger und Schullehrer zu Aelen angestellt und zur freien Berkündigung des göttslichen Wortes bevollmächtigt. Aus Deutschland erschien ungerufen Franz Kolb; Haller empsieng ihn mit offenen Armen und gab ihm einstweilen Herberge. Am 4. April 1527 wurde er neben Haller zum Prediger am Münster bestellt. Mit jugendlichem Gifer trug der betagte Kolb die Lehre vom Abendmahle vor, während Haller dieß nur mit Schonung that.

Wittlerweile hatte das Evangelium in der ganzen Herrschaft Berns als fräftiger Sauerteig gewirkt; man stritt für und wider die Messe; man sieng in einzelnen Gemeinden an, sie abzuschaffen, sechs von den Zünften der Stadt hatten es gethan, die andern waren bereit zu solgen. Haller erbat sich Zwinzli's Rath. Dieser warnte vor über eilt er Abschaffung im has Berlangen nach dem Abstrief; vielmehr müsse für und für das Berlangen nach dem Abstrief in den Ferzen der Frommen entzündet werden, daß sie immer surker datus kringen. Auf die Dauer aber konnte dieser Zustand der Aufregun, und des Zwiespaltes nicht bestehen. Er verlangte gründliche Abhülse. Diese glaubte man zu sinden in der Anordnung einer neuen einläßlichen in Bern zu haltenden Disputation.

Am 17. November 1527 wurde vom Großen Rathe beschloffen, auf den Anfang des folgenden Jahres ein allgemeines Religionsge=